



Finanzamt Schrobenhausen Außenstelle Neuburg

Finanzamt Außenstelle Neuburg, Postfach 1320, 86618 Neuburg

Herrn
Manfred Lösch
Ortlfing
Stefanstr. 14
86666 Burgheim

EINGEGANGEN

12. Juli 2019

Wittmeier Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	159
Steuernummer:	15924610155
Sicherheitsnummer:	36554508

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08252 918-0 **Außenstelle Neuburg**
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 159 / 246 / 10155 236 Herr Stautner 106 09.07.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Manfred Lösch, Stefanstr. 14, 86666 Burgheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.07.2019 bis zum 08.07.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg	Bankverbindung		
Fünzfzehner Str. 7 86633 Neuburg	SOB: Mo. bis Fr. 08.00 - 12.30 Uhr zusätzl. Do. 13.30 - 16.00 Uhr ND: Mo. Di. Mi. Fr. 08.00 - 13.00 Uhr Do. 12.00 - 17.00 Uhr	Sparkasse Aichach-Schrobenhausen	BLZ: 720 512 10 IBAN: DE19 7205 1210 0000 1040 00	KtoNr: 104 000 BIC: BYLADEM1AIC
	Internet www.finanzamt-neuburg.de	Bundesbank Filiale München	BLZ: 700 000 00 IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05	KtoNr: 721 015 05 BIC: MARKDEF1700
Telefax 08252 918 - 222	E-Mail poststelle.fa-nd@finanzamt.bayern.de	HypoVereinsbank	BLZ: 721 200 78 IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10	KtoNr: 10866910 BIC: HYVEDEMM426

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Stautner



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.